

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

George Orwell in Baden-Württemberg – Wie passt es zusammen, dass Verkehrsminister Hermann mit der automatischen Kennzeichenerfassung Daten für Fahrverbote sammeln wollte, Grüne aber gleichzeitig den Einsatz von Mautdaten zur Strafverfolgung als Anlage eines Überwachungssystems brandmarken?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann und mit welchen Worten das Verkehrsministerium das Innenministerium um eine Prüfung der Möglichkeit der automatisierten Kennzeichenerfassung zur Überwachung von Fahrverboten bat;
2. welche Stellen und Angehörigen des Verkehrsministeriums bis hin zur politischen Führung des Hauses dabei eingebunden waren;
3. wie sich diese Stellen und Personen dabei jeweils positionierten;
4. inwieweit den involvierten Stellen im Verkehrsministerium und Verkehrsminister Hermann vor der Abgabe der Prüfbitte bekannt war, in welchem Umfang bei der automatischen Kennzeichenerfassung Daten erfasst werden;
5. welchen Zweck das Verkehrsministerium und Verkehrsminister Hermann mit der Prüfbitte verfolgte;
6. inwieweit die Prüfbitte als ergebnisoffen bezeichnet werden kann, wo doch in der Prüfbitte bereits konkrete Vorstellungen zur praktischen Umsetzung des Einsatzes der Kennzeichenlesesysteme aufgeführt werden, die darauf hindeuten, dass das Verkehrsministerium gewillt war, das Kennzeichenlesesystem anzuwenden;

7. warum sie diese Aktivitäten nicht bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1817 darstellte, in der sie u. a. feststellte, dass technische Maßnahmen zur Kontrolle der Fahrverbote, wie z. B. mittels einer automatisierten Kennzeichenerkennung gegenwärtig nicht vorgesehen seien;
8. wie das Innenministerium auf die Bitte reagierte, angefangen vom Eingang der Bitte bis hin zur etwaigen Übermittlung des Prüfungsergebnisses an das Verkehrsministerium;
9. wann und aufgrund welcher Argumente, die Verkehrsminister Hermann vor der Abgabe der Prüfbitte nicht bekannt waren, Verkehrsminister Hermann zu der Erkenntnis kam, „Dieses Mittel wollen wir nicht einsetzen.“;
10. wen Verkehrsminister Hermann mit der Formulierung „wir“ meint;
11. inwieweit unter Angabe der betroffenen Stellen und Personen sowie der jeweils vertretenden Positionen das Anliegen über das Verkehrsministerium hinaus in der Landesregierung und den Ministerien thematisiert wurde;
12. inwieweit sie die Ansicht des Grünen-Landeschefs Hildenbrand teilt, dass die Nutzung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung „George Orwell auf die Autobahn“ bringt und dies die Anlage eines Überwachungssystems und „Datensammelwahn“ bedeuten würde;
13. wie Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann und die weiteren Landesminister mit Zugehörigkeit zu den Grünen die Frage von Justizminister Wolf aus seiner Pressemitteilung vom 14. Juni 2017 beantworten, ob sie in Sachen Mautdaten und automatischer Kennzeichenerfassungssysteme „mit zweierlei Maß messen“;
14. wie sie – insbesondere Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann, Innenminister Strobl und Justizminister Wolf – nach der Intensität des Eingriffs in die Rechte von Bürgern unterscheidend die automatisierte Kennzeichenerfassung und die fallbezogene Heranziehung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung bewertet;
15. inwieweit sie – insbesondere Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann, Innenminister Strobl und Justizminister Wolf – es angesichts ihrer Bewertungen zur automatisierten Kennzeichenerfassung und fallbezogenen Heranziehung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung als schlüssig empfindet, wenn eine Landesregierung die Nutzung von Mautdaten zur Bekämpfung schwerer Straftaten als Anlage eines Überwachungssystems bewertet, aber Daten aus der automatisierten Kennzeichenerfassung zur Überwachung eines Fahrverbots für Dieselfahrzeuge nutzen will, obwohl der Verstoß gegen ein solches Fahrverbot keine schwere Straftat ist.

16. 06. 2017

Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Dr. Goll,
Keck, Dr. Timm Kern, Dr. Schweickert, Glück FDP/DVP

Begründung

Nach Medienberichten wollten die Grünen mit ihrem Verkehrsminister Hermann mittels automatisierter Kennzeichenerfassung ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge überwachen. Dabei hatten sie schon konkrete Vorstellungen, wie das Anliegen in der Praxis umgesetzt werden sollte. Gleichzeitig kommentierte der Grünen-Landeschef Oliver Hildenbrand Vorschläge von Innenminister Strobl zur Nutzung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung mit „Das würde George Orwell auf die Autobahn bringen.“ und als „Datensammelwahn“. Dazu stellte Minister Guido Wolf in seiner Pressemitteilung vom 14. Juni 2017 fragend fest: „Die Grünen müssen sich fragen lassen, ob sie hier nicht mit zweierlei Maß messen.“

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Juli 2017 Nr. 4-3859.1-0/916 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann und mit welchen Worten das Verkehrsministerium das Innenministerium um eine Prüfung der Möglichkeit der automatisierten Kennzeichenerfassung zur Überwachung von Fahrverboten bat;*
- 4. inwieweit den involvierten Stellen im Verkehrsministerium und Verkehrsminister Hermann vor der Abgabe der Prüfbitte bekannt war; in welchem Umfang bei der automatischen Kennzeichenerfassung Daten erfasst werden;*
- 5. welchen Zweck das Verkehrsministerium und Verkehrsminister Hermann mit der Prüfbitte verfolgte;*
- 6. inwieweit die Prüfbitte als ergebnisoffen bezeichnet werden kann, wo doch in der Prüfbitte bereits konkrete Vorstellungen zur praktischen Umsetzung des Einsatzes der Kennzeichenlesesysteme aufgeführt werden, die darauf hindeuten, dass das Verkehrsministerium gewillt war, das Kennzeichenlesesystem anzuwenden;*

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ministerium für Verkehr hat im Amtschef-Schreiben an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 6. Juni 2017 zunächst darauf hingewiesen, dass die im Plan A der geplanten Maßnahmen für die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart vorgesehene Blaue Plakette bei Feinstaubalarm im Talkessel gegenüber den im Plan B vorgesehenen streckenbezogenen Verkehrsbeschränkungen auch im Hinblick auf den Vollzug die eindeutig vorzuziehende Variante darstellen würde. Vorsorglich müssten aber Vorbereitungen für den Planfall B getroffen werden. Dieser sei bei der Überwachung wegen der Notwendigkeit der Kontrolle über die Fahrzeugpapiere nur eingeschränkt wirkungsvoll. Die Durchsetzung der Verkehrsverbote und die Ahndung von Verstößen erforderten grundsätzlich die Einsicht in die Fahrzeugpapiere, da der Dieselbetrieb und die Schadstoffklasse nicht von außen erkennbar sind. Diese Anhaltekontrollen der Polizei erforderten einen entsprechenden Personaleinsatz.

Vor dem Hintergrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie dem beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängige Gerichtsverfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land Baden-Württemberg und anlässlich der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart ergab sich die Notwendigkeit vorsorglich alle theoretisch infrage kommenden Kontrollmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen und auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen.

Das Innenministerium wurde daher gebeten, die Überwachung des fließenden Verkehrs durch automatische Überwachungseinrichtungen (automatische Kennzeichenlesesysteme) unter rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten prüfen zu lassen.

Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, war die Prüfbitte des Ministeriums für Verkehr an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ergebnisoffen formuliert.

Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *welche Stellen und Angehörigen des Verkehrsministeriums bis hin zur politischen Führung des Hauses dabei eingebunden waren;*

3. *wie sich diese Stellen und Personen dabei jeweils positionierten;*

Die Fragen Nummern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet:

Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums für Verkehr wurde der Entwurf des Schreibens im Referat „Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit“ erstellt und gemäß den dienstlichen Vorgaben zur Vorgangsbearbeitung nach Mitzeichnung durch das Referat „Lärmschutz und Luftreinhaltung“ über die Abteilungsleitung und die Zentralstelle dem Amtschef zur Schlusszeichnung zugeleitet.

7. *warum sie diese Aktivitäten nicht bereits in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1817 darstellte, in der sie u. a. feststellte, dass technische Maßnahmen zur Kontrolle der Fahrverbote wie z. B. mittels einer automatisierten Kennzeichenerkennung gegenwärtig nicht vorgesehen seien;*

Zum Zeitpunkt der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1817 wie auch zum derzeitigen Zeitpunkt sieht die Landesregierung keine technische Maßnahme zur Kontrolle der Fahrverbote wie z. B. mittels einer automatisierten Kennzeichenerkennung vor.

8. *wie das Innenministerium auf die Bitte reagierte, angefangen vom Eingang der Bitte bis hin zur etwaigen Übermittlung des Prüfungsergebnisses an das Verkehrsministerium;*

Das Schreiben des Verkehrsministeriums ging am 7. Juni 2017 im Innenministerium ein und wurde am folgenden Tag der Abteilung 3 „Landespolizeipräsidium“ mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme wurde vom Amtschef schlussgezeichnet und am 11. Juli 2017 an das Verkehrsministerium versandt.

Darin führt das Innenministerium die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aus und weist auf die Zuständigkeit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden für die Verkehrsüberwachung hin, wobei eine Kontrolle des fließenden Verkehrs nur durch die Polizei möglich ist.

Eine automatisierte Überwachung von Durchfahrtsverboten zur Luftreinhaltung sei vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht darstellbar. Die in der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart vorgesehenen Verkehrsbeschränkungen könnten deshalb nur durch die Polizei im Rahmen von Anhaltekontrollen überwacht werden. Mit Blick auf die Belastung der Polizei in der Landeshauptstadt könnten solche Kontrollen allerdings nur stichprobenartig durchgeführt werden.

9. *wann und aufgrund welcher Argumente, die Verkehrsminister Hermann vor der Abgabe der Prüfbitte nicht bekannt waren, Verkehrsminister Hermann zu der Erkenntnis kam, „Dieses Mittel wollen wir nicht einsetzen.“;*

10. *wen Verkehrsminister Hermann mit der Formulierung „wir“ meint;*

Die Prüfbitte an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erging ergebnisoffen. Aufgrund datenschutzrechtlicher sowie grundsätzlicher Fragestellungen ist eine Einführung der automatisierten Kennzeichenerfassung vonseiten des Ministeriums für Verkehr nicht geplant.

11. *inwieweit unter Angabe der betroffenen Stellen und Personen sowie der jeweils vertretenden Positionen das Anliegen über das Verkehrsministerium hinaus in der Landesregierung und den Ministerien thematisiert wurde;*

Das Anliegen wurde abgesehen vom genannten Amtschef-Schreiben nicht innerhalb der Landesregierung thematisiert.

12. *inwieweit sie die Ansicht des Grünen-Landeschefs Hildenbrand teilt, dass die Nutzung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung „George Orwell auf die Autobahn“ bringt und dies die Anlage eines Überwachungssystems und „Datensammelwahn“ bedeuten würde;*
13. *wie Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann und die weiteren Landesminister mit Zugehörigkeit zu den Grünen die Frage von Justizminister Wolf aus seiner Pressemitteilung vom 14. Juni 2017 beantworten, ob sie in Sachen Mautdaten und automatischer Kennzeichenerfassungssysteme „mit zweierlei Maß messen“;*
14. *wie sie – insbesondere Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann, Innenminister Strobl und Justizminister Wolf – nach der Intensität des Eingriffs in die Rechte von Bürgern unterscheidend die automatisierte Kennzeichenerfassung und die fallbezogene Heranziehung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung bewertet;*
15. *inwieweit sie – insbesondere Ministerpräsident Kretschmann, Verkehrsminister Hermann, Innenminister Strobl und Justizminister Wolf – es angesichts ihrer Bewertungen zur automatisierten Kennzeichenerfassung und fallbezogenen Heranziehung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung als schlüssig empfindet, wenn eine Landesregierung die Nutzung von Mautdaten zur Bekämpfung schwerer Straftaten als Anlage eines Überwachungssystems bewertet, aber Daten aus der automatisierten Kennzeichenerfassung zur Überwachung eines Fahrverbots für Dieselfahrzeuge nutzen will, obwohl der Verstoß gegen ein solches Fahrverbot keine schwere Straftat ist.*

Die vorgenannten Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet:

Zur Frage der Nutzung von Mautdaten zur Verbrechensbekämpfung gibt es keine abgeschlossene Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung.

Hermann
Minister für Verkehr